



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden.
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

57

20.09.2021

INHALTSVERZEICHNIS

116	Sitzung des Kreisausschusses	119	Verordnung des Landratsamtes Kronach über das Überschwemmungsgebiet an der Rodach auf dem Gebiet der Gemeinden Kronach, Steinwiesen, Wallenfels, Marktrodach, Weißenbrunn und Küps von Flusskilometer 8,2 bis Flusskilometer 38,8 - Überschwemmungsgebietsverordnung „Rodach“ - vom 20.09.2021
117	Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses		
118	Sitzung des Vereins »Hilfe für das lernbehinderte Kind e. V.«		

11

116

Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 27.09.2021, um 09:00 Uhr** findet in der **Rennsteighalle Steinbach a. Wald** eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Haushaltsgenehmigung 2021
- 3 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2020
- 4 Unvorhergesehenes
- 5 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind die Plätze für interessierte Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien begrenzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen innerhalb der Halle die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske besteht.

In Anlehnung an die „3G-Regelung“ der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bitten wir darum, dass der Zugang zur Veranstaltung nur durch geimpfte, genesene oder getestete Personen erfolgt.

Bitte bringen Sie deshalb einen entsprechenden Nachweis mit oder machen von der Möglichkeit Gebrauch, sich vor Ort einem Corona-Schnelltest zu unterziehen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Ihr Verständnis.

Kronach, 14.09.2021
Landratsamt

26

117

Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Am **Mittwoch, 29.09.2021, um 09:00 Uhr** findet im **Abfallwirtschaftszentrum Steinbach am Wald, Otto-Wiegand-Straße 11, 96361 Steinbach am Wald**, eine **Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses** mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Die Sitzung wird nach der Ortsbesichtigung im Feuerwehrzentrum Steinbach am Wald, Rennsteigstraße 58, 96361 Steinbach am Wald (Schulungsraum), fortgesetzt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Besichtigung des Abfallwirtschaftszentrums Steinbach am Wald
- 3 Wertstoffhofkonzept – Optimierung der Stützpunkt-Wertstoffhöfe Birkach und Steinbach am Wald
- 4 Unvorhergesehenes
- 5 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind die Plätze für interessierte Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien begrenzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch für die Besucherinnen und Besucher das Tragen einer medizinischen Schutzmaske verpflichtend ist.

Wir bitten um Berücksichtigung und Ihr Verständnis.

Kronach, 15.09.2021
Landratsamt

Verein „Hilfe für das
lernbehinderte Kind e. V.“ **118**

Sitzung des Vereins »Hilfe für das lernbehinderte Kind e. V.«

Am **Donnerstag, 30.09.2021, um 14:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Vereins »Hilfe für das lernbehinderte Kind e. V.«** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Schuljahresbericht 2020/2021
- 2 Fortführung der Jugendsozialarbeit
- 3 Beschlussfassung über den Haushalt 2021
- 4 Neuwahl des Vorstandes
- 5 Unvorhergesehenes

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Kronach, 13.09.2021
Landratsamt

Klaus Löffler
Erster Vorsitzender

Nr. 27-645/1-1-80/20 **119**

Verordnung des Landratsamtes Kronach über das Überschwemmungsgebiet an der Rodach auf dem Gebiet der Gemeinden Kronach, Steinwiesen, Wallenfels, Marktrodach, Weißenbrunn und Küps von Flusskilometer 8,2 bis Flusskilometer 38,8 - Überschwemmungsgebietsverordnung „Rodach“ - vom 20.09.2021

Das Landratsamt Kronach erlässt auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende

Verordnung

§ 1

Allgemeines, Zweck

(1) In den Gemeinden Kronach, Steinwiesen, Wallenfels, Marktrodach, Weißenbrunn und Küps wird das in § 2 näher beschriebene Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

(2) Die Festsetzung dient der Darstellung einer konkreten, von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich.

§ 2

Umfang und Einteilung des Überschwemmungsgebietes

(1) ¹Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in der in der Anlage veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 eingetragen. ²Für die genaue Grenzziehung sind die Detailkarten im Maßstab 1 : 2 500 maßgebend, die im Landratsamt Kronach und im Rathaus der Gemeinden Kronach, Steinwiesen, Wallenfels, Marktrodach, Weißenbrunn und Küps niedergelegt sind; sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. ³Die genaue Grenze verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Grenze ein Grundstück schneidet, auf der dem Gewässer näheren Kante der gekennzeichneten Linie. ⁴Gänzlich im Überschwemmungsgebiet liegende Gebäude sowie solchen gleichgestellte Gebäude, die teilweise im Überschwemmungsgebiet liegen, sind in den Detailkarten farblich hervorgehoben.

(2) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebiets nicht.

§ 3

Schutzvorschriften

Die Zulässigkeit von Maßnahmen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet richtet sich nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kreisamtsblatt des Landkreises und Landratsamtes Kronach in Kraft.

Kronach, den 20.09.2021
Landratsamt

Löffler
Landrat

Anlage

Übersichtslageplan M = 1 : 25.000

